



EINLADUNG ZUR ORTSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Freitag, 14. Juni 2019, 20 Uhr, in der Waldhütte Bellikon

Traktanden

- 1 Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 3
- 2 Genehmigung der Jahresrechnung 2018 3
- 3 Genehmigung des Budgets 2020 5
- 4 Verschiedenes und Umfrage 7

Aktenauflage

Stimmregister, Protokoll und Rechnung liegen vom 31. Mai bis 14. Juni 2019 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die zu genehmigenden Unterlagen stehen auch unter www.bellikon.ch/aktuelles digital zur Verfügung.

GEMEINDERAT BELLIKON

Die Forstkommision organisiert eine Fahrgelegenheit für ältere und gehbehinderte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger vom Dorf zur Waldhütte. Anmeldungen nimmt Andreas Steger, Präsident der Forstkommision (Tel. 056 496 38 26), entgegen.

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER ORTSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 8. JUNI 2018

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2018

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde Bellikon schliesst mit einem Aufwand von CHF 46'650.05 und einem Ertrag von CHF 34'652.25 ab. Der Aufwandüberschuss der Ortsbürgerverwaltung beträgt CHF 11'997.80 und wurde dem Eigenkapital entnommen. Gemäss Weisungen des Kantons wird der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen Waldwirtschaft und Nichtbetrieb in der Funktion 8209 ausgewiesen. Der Ertragsüberschuss von CHF 4'091.80 wird der Forstreserve gutgeschrieben.

Bilanz

Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde beträgt CHF 1'335'220.68 und setzt sich zusammen aus Eigenkapital CHF 1'522'111.43 abzüglich der Forstreserve, welche neu CHF 186'890.75 beträgt.

ZUR ERFOLGSRECHNUNG:

0 Verwaltung

0110.3130.00 Ortsbürgerverwaltung/Dienstleistungen Dritter

Die Gestaltung der Broschüren wurde neu vergeben und die Kosten dafür konnten etwas gesenkt werden.

0290.3000.01 Löhne Küchenumbau

0290.3140.00 Umbau Küche

Der gesamte Küchenumbau konnte günstiger ausgeführt werden und somit sind auch die Löhne für die Umbauarbeiten tiefer ausgefallen als angenommen.

0290.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien

Die Investition der WC-Anlage im Waldhaus wird über 7 Jahre mit CHF 4'300 abgeschrieben.

0290.4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften

Die Waldhütte konnte etwas besser vermietet werden als budgetiert.

Auf einen Blick

- Genehmigung des Protokolls

Auf einen Blick

- Genehmigung der Jahresrechnung

8 Forstwirtschaft

8201 Waldwirtschaft

8201.3140.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte

Für den Strassenunterhalt Egelseestrasse und Möslistrasse wurde mehr benötigt als angenommen.

Zusammenzug nach Dienststellen	Rechnung 2018		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	33'522	6'350	41'650	6'000
011 Legislative	4'616		5'300	
012 Exekutive	1'765		2'500	
029 Verwaltungsliegenschaften	27'142	6'350	33'850	6'000
8 Forstwirtschaft	12'214	25'044	12'200	25'000
8200 Forstwirtschaft		12'830		12'800
8201 Waldwirtschaft	7'572		5'600	
8209 Nichtbetrieb	550	12'214	500	12'200
9010 Ertragsüberschuss	4'092		6'100	
9011 Aufwandüberschuss				
9 Finanzen und Steuern	914	15'256	900	23'750
9610 Zinsen	914	1'079	900	1'100
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		2'179		2'200
9000 Ertragsüberschuss		11'998		20'450

Antrag

Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2020

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET:

Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde Bellikon schliesst mit einem Aufwand von CHF 49'600 und einem Ertrag von CHF 34'700 ab. Der Aufwandüberschuss der Ortsbürgerverwaltung beträgt CHF 14'900 und wird dem Eigenkapital belastet. Die Teilrevision des Gemeindeggesetzes bringt auch eine Änderung des Ortsbürgergemeindeggesetzes mit sich (Inkraftsetzung per 1.1.2019). Im Zusammenhang mit der Aufhebung der gesetzlichen Vorschriften zum Forstreserfefonds kann die Forstreserve entweder aufgelöst oder in einen Forstreserfefonds überführt werden. Anlässlich der Forstkommissionssitzung vom 19.9.2018 entschied man sich die Forstreserve aufzulösen und ins Eigenkapital der Ortsbürger zu überführen.

ZUR ERFOLGSRECHNUNG:

0 Verwaltung

0110.3130.00 Ortsbürgerverwaltung/Dienstleistungen Dritter

Kosten für die Gestaltung der Broschüre Ortsbürgergemeindeversammlung sowie die Verpflegungskosten anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung.

0110.3132.00 Ortsbürgerverwaltung/Honorare externe Berater

Kosten für die externe Bilanzprüfung.

0290.3000.02 Löhne Fassadensanierung Waldhütte

Für die Fassadensanierung der Waldhütte werden ca. CHF 1'400.00 für Eigenleistungen budgetiert.

0290.3134.00 Ortsbürgerverwaltung/Sachversicherungen

Prämien der AGV für die Liegenschaften Ortsbürgergemeinde.

0290.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien

Die Investition der WC-Anlage im Waldhaus wird über 7 Jahre mit CHF 4'300 abgeschrieben.

0290.4470.00 Ortsbürgerverwaltung/Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV

Mieteinnahmen für die Waldhütte und für den Waldschopf.

Auf einen Blick

- Genehmigung des Budgets

8 Volkswirtschaft

8200 Forstwirtschaft

Mit der Änderung des Gemeindegesetzes per 1.1.2019 wurde die Bestimmung, dass die Ortsbürgergemeinden einen Forstreservfonds zu bilden haben, aufgehoben. Somit wird in der Ortsbürgerrechnung nur noch ein Jahresergebnis ausgewiesen (Funktion 8200). Die Funktionen 8201 und 8209 sind nicht mehr vorgesehen.

3130.00 Dienstleistungen Dritter

Anteil Betriebsplan

8201.3140.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte

Unterhalt der Waldstrassen durch Forstrevier

8200.4470.00 Forstwirtschaft/ Pacht- und Mietzinse Liegenschaften

Mietertrag von Baurechtszinsen von der Gemeinde Remetschwil und vom Regionalen Wasserverband Mutschellen

8209.4612.00 Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeindebeitrag für die Nutzung des Waldes

Zusammenzug nach Dienststellen	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	39'900	6'500	16'050	6'500	33'522	6'350
011 Legislative	5'100		5'300		4'616	
012 Exekutive	1'800		1'800		1'765	
029 Verwaltungsliegenschaften	33'000	6'500	8'950	6'500	27'142	6'350
8 Forstwirtschaft	9'700	24'100	12'250	25'050	12'214	25'044
8200 Forstwirtschaft	9'700	24'100		12'800		12'830
8201 Waldwirtschaft			5'600		7'572	
8209 Nichtbetrieb			1'000	12'250	550	12'214
9010 Ertragsüberschuss			5'650		4'092	
9011 Aufwandüberschuss						
9 Finanzen und Steuern		4'100	950	3'200	914	15'256
9610 Zinsen		2'000	950	1'100	914	1'079
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens		2'100		2'100		2'179
9000 Ertragsüberschuss			5'500			
9001 Aufwandüberschuss		14'900				11'998

Antrag

Das Budget 2020 sei zu genehmigen.



Brunnen vor der Waldhütte Bellikon

Traktandum 4

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Auf einen Blick

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen, Anträge

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Ortsbürgergemeinde-Versammlung
vom Freitag, 14. Juni 2019, 20 Uhr, in der Waldhütte Bellikon

P.P.
5454 Bellikon
DIE POST 

Schalteröffnungszeiten
der Gemeindekanzlei:

Montag
8:30 – 11:30 / 13:30 – 18:00 Uhr

Dienstag – Donnerstag
8:30 – 11:30 / 13:30 – 16:30 Uhr

Freitag
8:30 – 11:30 Uhr

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 31. Mai bis 14. Juni 2019 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden sind unter www.bellikon.ch publiziert oder können bei der Kanzlei (gemeindeverwaltung@bellikon.ch oder telefonisch unter 056 485 83 83) bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber dem Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei schriftlich abgegeben werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist zwingend an die Ortsbürgergemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmzählern abzugeben.